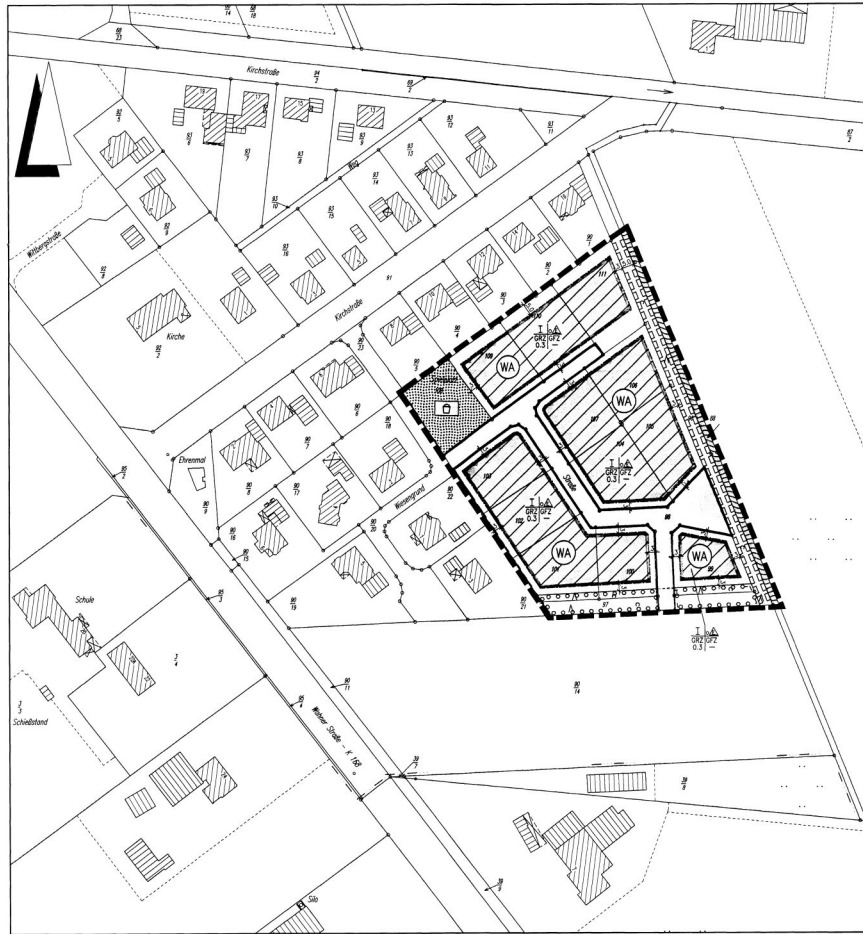


GEMEINDE RENKENBERGE BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ENTLANG DER K 168, TEIL II"



Planzeichenerklärung
Gemäß Planzeichenerklärung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGB. I. S. 59) und der Bauzeichenerklärung i. d. F. der Bebauungsplanung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGB. I. S. 466).

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgröße
 - Flurlicke- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
 - Wohnstätten mit Wohnangaben über HN
 - Flurlickennummer
 - Wohngebäude mit Hausnummern
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im Übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Überbaubarer Bereich
Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNO
nicht überbaubarer Bereich

Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNO)

I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNO

GFZ Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNO

offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNO
nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Spielfeld

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

- §1 Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche (§19 (4), Satz 3 BauNO)
Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von
1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNO,
3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen und dürfen insgesamt mit den übrigen baulichen Anlagen auf dem Grundstück die in der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl nicht überschreiten.

B. Örtliche Bauvorschriften
Die Dachausführung der Gebäude muß mit geneigten Dächern und einer Dachneigung zwischen 30° und 45° erfolgen. Flachdächern sind von dieser Regelung ausgenommen. Garagen (Carports) und Nebenanlagen (gem. §§ 12 u. 14 BauNO) können auch mit Flachdächern errichtet werden.

- C. Textliche Hinweise**
- Das Plangebiet liegt in der Nähe zum Scheibplatz Meppen der WTD 91. Von dem dortigen Übungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schallimmissionen, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit örtlicher Vorbelastung. Für die in Kernzonen dieses Sachverhalts errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber des Platzes (Bundeswehr) keine Anwer- und Entschädigungsansprüche wegen der Lärmimmissionen geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnungen und Grundrifestaltung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.
 - Der Bebauungsplan Nr. 5 tritt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der K 168" außer Kraft, soweit dieser durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 ersetzt wird.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Renkenberge diesen Bebauungsplan Nr. 7 "Entlang der K 168, Teil II" beschlossen aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden/oberstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ebenstehenden/oberstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, die Sitzung beschlossen.

Renkenberge, den 08.01.01
Bürgermeister: *Heiner Jöckel* Gemeindevorsteher

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat in seiner Sitzung am 02.02.99 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Entlang der K 168, Teil II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.99 örtlich bekanntgemacht worden.

Renkenberge, den 08.01.01
Gemeindevorsteher: *Heiner Jöckel*

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L 4-106/1999
Liegenschaftskarte: Flur 3 Gemarkung Renkenberge
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1985, Nds. OVB. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. OVB. S. 300).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.02.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Meppen, den
Katastrarat Meppen
Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat in seiner Sitzung am 02.02.99 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.04.99 örtlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist der Begründung haben vom 12.04.99 bis 12.05.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Renkenberge, den 08.01.01
Gemeindevorsteher: *Heiner Jöckel*

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

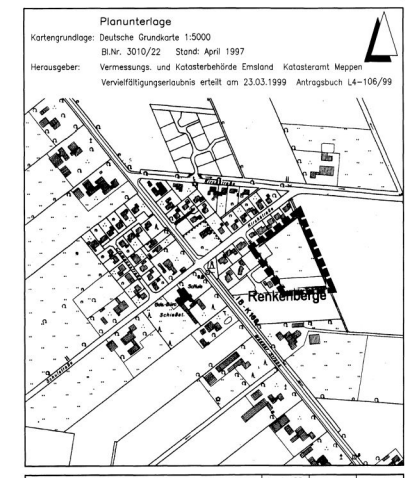
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Renkenberge, den 08.01.01
Gemeindevorsteher

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.02.2000 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Renkenberge, den 08.01.01
Gemeindevorsteher: *Heiner Jöckel*

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 "Entlang der K 168, Teil II" der Gemeinde Renkenberge ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.03.00 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.2000 rechtsverbindlich geworden.
Renkenberge, den 08.01.01
Gemeindevorsteher: *Heiner Jöckel*

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Renkenberge, den
Gemeindevorsteher

Mängel und Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Renkenberge, den
Gemeindevorsteher



Entwurfsbearbeitung: **INGENIEURPLANUNG**
Liedtke + Mischel + Partner GbR
02610 Meppen, Postfach 13, 49139 Meppen
Telefon 05407/8 80-0, Fax 05407/8 80-88
Waltenhorst, den 21.02.2000
bearbeitet 02.03.1999 Ni
gezeichnet 02.03.1999 We
geprüft 21.02.2000 Lv
freigegeben 21.02.2000 Ev

**GEMEINDE RENKENBERGE
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"Entlang der K 168, Teil II"**
Mit Örtlichen Bauvorschriften
URSCHRIFT
Maßstab 1 : 1000
Unterlage : 1
Blatt Nr. : (1)